Bundesanzeiger
Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
www.bundesanzeiger.de

Bekanntmachung
Veröffentlicht am Montag, 7. November 2016
BAnz AT 07.11.2016 B2

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Bekanntmachung der Fördermodalitäten zur Förderung der Selbständigkeit von Flüchtlingen im Rahmen eines Pilotprojekts „Gründerpatenschaften“

Vom 20. Oktober 2016

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) aktiviert und fördert die unternehmerischen Potenziale von Flüchtlingen für eine Selbständigkeit. Durch Aufzeigen von Gründungschancen, dem Ausgleich von persönlichen und fachlichen Defiziten, die Kooperation mit etablierten Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Führungskräften, Studierenden und Gründungsinteressierten sollen die unternehmerischen Kompetenzen von geflüchteten Personen gestärkt und der Aufbau einer selbständigen Existenzgrundlage zur erfolgreichen Integration in Deutschland – in Wirtschaft und Gesellschaft – ermöglicht werden.

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Zuwendungszweck

Die wirtschaftliche Integration derjenigen Flüchtlinge, die mittelfristig oder dauerhaft in Deutschland bleiben, ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe in den nächsten Jahren. Die Teilhabe am Erwerbsleben ist dabei ein wesentlicher Aspekt für die erfolgreiche Integration im Aufnahmeland. Neben der abhängigen Beschäftigung kann die Gründung eines Unternehmens und damit der Weg in die Selbständigkeit eine geeignete Option für geflüchtete Personen sein, sich ihr berufliches Leben in Deutschland aufzubauen. Aufgrund entsprechender Rollenvorbilder, einer ausgeprägten Selbständigkeitskultur in den Herkunftsländern sowie zum Teil eingeschränkter Chancen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt ist die Gründungsneigung bei Migrantinnen und Migranten höher im Vergleich zu einheimischen Personen. Bereits heute gründen Menschen ausländischer Herkunft etwa jedes fünfte Unternehmen in Deutschland.

Aufgrund sprachlicher Barrieren sowie fehlender Kenntnisse der hiesigen Abläufe und Strukturen stehen gründungsinteressierte/-entschlossene geflüchtete Personen vor zusätzlichen Herausforderungen, wenn es um den Aufbau eines eigenen Unternehmens in Deutschland geht. Damit diese Faktoren nicht zum Ausschlusskriterium für eine Selbständigkeit werden, bedarf es einer gezielten Unterstützung bzw. Begleitung.

Mit dieser Fördermaßnahme unterstützt das BMWi daher ein Pilotprojekt, im Rahmen dessen Strukturen zur Förderung der unternehmerischen Potenziale von Flüchtlingen entwickelt und erprobt werden sollen. Ein wesentliches Ziel der Förderung ist es, Flüchtlingen die Selbständigkeit frühzeitig als Erwerbsoption zu eröffnen. Gleichzeitig soll der Aufbau einer nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen den Partnern in diesem Themenumfeld unterstützt werden.

Die Fördermaßnahme ist integriert in die Initiative „Die Neue Gründerzeit“, die insbesondere auch zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Stärkung der Gründungskultur und Gründungsbereitschaft vorsieht.

1.2 Rechtsgrundlage

Das BMWi gewährt für das Pilotprojekt eine Zuwendung nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

2 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist ein Pilotprojekt „Gründerpatenschaften“, im Rahmen dessen Strukturen zur zielgenauen Förderung von Flüchtlingen als Maßnahme der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Integration entwickelt und erprobt werden sollen. Die Unterstützung gründungsinteressierter/-entschlossener Flüchtlinge durch erfahrene Unternehmen bzw. Unternehmerinnen/Unternehmer soll dabei im Vordergrund stehen und in Form von Hospitationen, Mentoring, Team-/Tandemgründungen oder durch die Einbindung im Rahmen der Unternehmensnachfolge umgesetzt werden.

Das Pilotprojekt soll unter Beachtung bestehender rechtlicher Rahmenbedingungen sowie aufbauend auf vorhandenen Prozessen der Integrations- und Arbeitsförderung umgesetzt werden. Der Aufbau von Doppelstrukturen ist zu vermeiden, was die Zusammenarbeit mit den zentralen Akteuren in der Flüchtlingsarbeit (u. a. öffentliche Verwaltung, Kammern, Unternehmensverbände) erforderlich macht. Unter Berücksichtigung der gegebenen Förderbedingungen erfolgt eine Fokussierung auf Asylbewerberinnen/Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und anerkannte Flüchtlinge.

Durchführungsort für das Pilotprojekt ist die Region Berlin-Brandenburg. Nach der Evaluation der Ergebnisse sollen Handlungsempfehlungen für eine bundesweite Umsetzung abgeleitet werden.

Mit der Förderung soll die eigenverantwortliche Durchführung eines Pilotprojekts durch den Zuwendungsempfänger ermöglicht werden, das insbesondere folgende Arbeitspakete aufgreift:

Die PDF-Datei der amtlichen Veröffentlichung ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß § 2 Nr. 3 Signaturgesetz (SigG) versehen. Siehe dazu Hinweis auf Infoseite.

I. Erstellung Anforderungsprofil der Teilnehmenden

I.1 Erstellung Anforderungsprofil Flüchtlinge

- Aufenthaltsstatus = anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerberinnen/Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive
- Festlegung des erforderlichen Sprachniveaus
- Festlegung der notwendigen Erfahrungen und Kompetenzen (z. B. selbständige Tätigkeit in Herkunftsland)
- Definition der zeitlichen Verfügbarkeit anhand des prognostizierten Aufwands des Programms

I.2 Erstellung Anforderungsprofil „Gründerpaten“

- Definition der Zielgruppen, die für die jeweiligen Programmbausteine als „Gründerpaten“ angesprochen werden sollen (z. B. Unternehmerinnen/Unternehmer als Mentoren und Studenten als Partner für Team-/Tandemgründungen)
- Festlegung von Kriterien für die Auswahl der „Gründerpaten“
- Definition der zeitlichen Verfügbarkeit anhand des prognostizierten Aufwands des Programms

II. Ansprache/Akquisition der Teilnehmenden

II.1 Mobilisierungsmaßnahmen für Flüchtlinge

- Entwicklung eines Vorgehens zur Ansprache geflüchteter Personen für das Pilotprojekt „Gründerpatenschaften“ inkl. der Darlegung, welche Wege und Formen der Ansprache am zielführendsten sind
- Einbettung der Mobilisierungsmaßnahmen in vorhandene Prozesse der Integrations- und Arbeitsförderung; u. a. Berücksichtigung der Abläufe in den Ankunftszentren und den Arbeitsagenturen

II.2 Akquisition der „Gründerpaten“

- Entwicklung eines Vorgehens zur Ansprache von Unternehmen/Unternehmerinnen/Unternehmern und weiterer Personen als „Gründerpaten“ gemäß der definierten Zielgruppe
- Definition und Darstellung der Akquisitionswege, grundsätzliche Benennung potenzieller Ansprechpartner

III. Kompetenzfeststellung für Flüchtlinge „Gründersteckbrief“

- Entwicklung von Verfahren und Kriterien zur Feststellung vorhandener Kompetenzen/Potenziale der geflüchteten Personen im Hinblick auf eine Selbständigkeit
- Berücksichtigung der definierten Matchingkriterien
- Definition der beteiligten Akteure bei der Erhebung der Kompetenzen und Einbettung in die vorhandenen Prozesse der Integrations- und Arbeitsförderung

IV. Matching

IV.1 Matchingkriterien/-verfahren

- Entwicklung von Kriterien und Fragestellungen im Hinblick auf das Matching von Flüchtlingen und „Gründerpaten“
- Berücksichtigung individueller Anforderungen im Hinblick auf den jeweiligen Programmbaustein
- Rückkopplung mit den entwickelten Verfahren zur Kompetenzfeststellung bei Flüchtlingen und der Akquisition von „Gründerpaten“
- Berücksichtigung der beiderseitigen zeitlichen Verfügbarkeit

IV.2 Matchingsdatenbank

- Entwicklung erster Vorschläge zum Aufbau einer elektronischen Matchingsdatenbank

V. Ausgestaltung der „Gründerpatenschaften“

V.1 Programmbausteine

- Konzeption und inhaltliche Ausgestaltung von möglichen Programmbausteinen zur Förderung der Selbständigkeit von Flüchtlingen, u. a.:
  - Hospitation in Unternehmen

    Die geflüchtete Person erhält durch die Hospitation in einem Unternehmen (= „Gründerpate“) die Möglichkeit, die Abläufe, Strukturen und die spezifische Branche des Betriebs gezielt kennenzulernen. Bei Interesse aller Beteiligten ist im Anschluss z. B. der Übergang in das Mentorenprogramm möglich.
  - Mentorenprogramm

    Im Rahmen des Mentorenprogamms begleiten und unterstützen ansässige Selbständige oder (kaufmännisch) qualifizierte Personen (= „Gründerpaten“) mit Kenntnis der deutschen Wirtschafts- und Unternehmenskultur den Gründungsprozess von geflüchteten Personen.
  - Team-/Tandemgründungen

    Durch die gezielte Förderung von Team-/Tandemgründungen werden geflüchtete Personen mit Mitgründenden (= „Gründerpaten“) zusammengebracht, die über die erforderlichen Sprachkenntnisse und Zugänge verfügen und bestens mit den hiesigen Strukturen und Abläufen vertraut sind.

– Unternehmensnachfolge

Auch der Weg der Unternehmensnachfolge soll geflüchteten Personen als Gründungsoption nähergebracht werden. Ziel ist es, Kontakte mit Unternehmen, die an eine Unternehmensübergabe denken, herzustellen. Die Nachfolge könnte mit einem Führungstandem starten, aus dem sich der/die ausscheidende Unternehmer/in (= „Gründerpatin/Gründerpate“) nach entsprechender Einarbeitung sukzessive zurückzieht und die unternehmerische Verantwortung sowie das Eigentum in einem „fließenden“ Prozess übergibt. Infrage kommen hierbei insbesondere Unternehmen, bei denen eine Übergabe weniger kapitalintensiv ist.

Das Konzept sollte je Programmbaustein Ausführungen zu folgenden Aspekten enthalten:

– Laufzeit und terminliche Ausgestaltung: Festlegung des zeitlichen Ablaufs sowie Häufigkeit und Turnus erforderlicher Treffen zwischen Flüchtlingen und „Gründerpaten“
– Ableitung des zeitlichen Aufwands und Rückkopplung mit den Anforderungsprofilen
– Benennung der grundsätzlich einzubindenden Akteure und Definition der jeweiligen Aufgaben
– Berücksichtigung von Auftakt- und Abschlussveranstaltungen sowie entsprechender Vorbereitungsmaßnahmen für die Teilnehmenden
– Entwicklung von Vorschlägen zu begleitenden Seminaren und Veranstaltungen (was ist empfehlenswert und notwendig/was ist wünschenswert?)
– Berücksichtigung von Ausstiegsszenarien (z. B. aufgrund der Regelungen nach den §§ 2 und 10 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch)
– gegebenenfalls Erarbeitung weiterer Vorschläge zur Ausgestaltung des Programms

V.2 Organisation

– Definition der Anforderungen an verfügbare Arbeitsräume und Unterbreitung von Vorschlägen, wie diese zur Verfügung gestellt werden können

VI. Evaluation und Zielsetzung

VI.1 Evaluationsdesign

– Entwicklung eines Evaluationsdesigns zur Bestimmung der Wirksamkeit der Fördermaßnahme, dabei Berücksichtigung der Methodik des Kontrollgruppendesigns
– Definition der konkreten Kennzahlen und Methoden zur Erfolgsmessung sowie der Evaluationsmaßnahmen und deren Turnus
– Definition eines Vorgehens zum Umgang mit Programmausstiegen
– Erarbeitung von Vorschlägen, wie die Nachhaltigkeit des Pilotprojekts auch nach Ende der Laufzeit verfolgt/gemessen werden kann

VI.2 Definition von Zielgrößen

– Approximation der Teilnehmerzahlen durch beispielsweise Marktchecks, statistische Daten, o. Ä.
– Erarbeitung eines Vorschlags für die Zielgrößen des Pilotprojekts und Darlegung, wie sich die Zielgrößen herleiten

VI.3 Berichterstattung

– Im Rahmen der Berichterstattung sind mindestens ein Zwischenbericht und ein Abschlussbericht zu erstellen

VII. Öffentlichkeitsarbeit

– Erarbeitung von Vorschlägen zur Öffentlichkeitsarbeit und im Hinblick auf die mediale Begleitung des Pilotprojekts „Gründerpatenschaften“
– Benennung von möglichen Kooperationspartnern und bestehenden Kontakten

Bei der Ausgestaltung des Pilotprojekts ist auf eine gendergerechte Sprache sowie explizite Ansprache von Frauen zu achten.

Die an einer Förderung Interessierten sind sowohl für die Entwicklung notwendiger Strukturen als auch für die Durchführung des Pilotprojekts verantwortlich. In ihrer Rolle sind sie zentraler Ansprechpartner für die teilnehmenden Flüchtlinge und „Gründerpaten“ sowie für die weiteren eingebundenen Akteure. Im Sinne eines ganzheitliches Ansatzes stellen sie eine enge Begleitung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Pilotprojekts sicher und leisten Unterstützung bei gründungsbezogenen Fragestellungen (selbständig oder durch Vermittlung an Partner).

Die Förderung setzt die Bereitschaft zur Mitwirkung an integrativen und evaluierenden Maßnahmen sowie die Mitarbeit an öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen des BMWi voraus.

3 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt für die Einreichung eines Förderantrags sind Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Verbände und sonstige Organisationen mit Sitz in Deutschland, die über belegbare Erfahrungen in der Entwicklung und

Durchführung von Maßnahmen zur Begleitung von Gründerinnen und Gründern und/oder Flüchtlingen (z. B. durch Coaching, Schulung, Qualifikation) verfügen.

Forschungseinrichtungen, die von Bund und/oder Ländern grundfinanziert werden, kann neben der institutionellen Förderung nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihre zusätzlichen projektbedingten Ausgaben bewilligt werden.

Antragsteller sollen über praktische- und unternehmensspezifische Kompetenzen sowie Erfahrungen in der Flüchtlingsarbeit und der Beratung von Gründerinnen und Gründern verfügen. Darüber hinaus sind belastbare Kontakte zu den im Rahmen der Fördermaßnahme relevanten Akteuren (z. B. öffentliche Verwaltung, Kammern, Unternehmensverbände, Organisationen) – vor allem im Großraum Berlin-Brandenburg – ebenso Voraussetzung wie die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit.

Partner eines „Verbundprojekts“ haben ihre Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln und einen Koordinator zu benennen, der als zentraler Ansprechpartner für den Fördermittelgeber fungiert und sicherstellt, dass die einzelnen Teilgruppen effektiv zusammenarbeiten und die Ergebnisse zusammengeführt werden. Eine grundsätzliche Übereinkunft ist bereits vor einer Förderentscheidung zu treffen. Einzelheiten können dem „Merkblatt für Antragsteller/Zuwendungsempfänger zur Zusammenarbeit der Partner von Verbundprojekten“ (BMWi-Vordruck 0110/08.13, zu finden im „Formularschrank“ des BMWi unter „Allgemeine Vordrucke und Vorlagen für Berichte“ https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=bmwi) entnommen werden.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Der Zuwendungsempfänger soll die Leistungen überwiegend mit eigenen Kapazitäten (Einrichtung, Personal) erbringen.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn

- das Projekt im Rahmen anderer Förderungen des Bundes, der Länder oder der Europäischen Kommission unterstützt wird,
- vor der Bewilligung mit dem Modellprojekt begonnen wurde, es sei denn, die Bewilligungsbehörde hat dem im Einzelfall zugestimmt. Vorhandene Verträge stehen einer Förderung nur dann nicht entgegen, wenn im Vertragstext die Förderung als aufschiebende Bedingung für die Wirksamkeit formuliert worden ist.

Eine Förderung der an Modellprojekten mitarbeitenden Personen ist ausgeschlossen, wenn

- deren Tätigkeit im Rahmen anderer Förderprogramme des Bundes, der Länder oder der Europäischen Kommission unterstützt wird und diese Förderung in den Bewilligungszeitraum fällt und arbeitszeitmäßig eine Doppelförderung darstellen würde oder
- diese durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Lohnkostenzuschüsse oder vergleichbare arbeitsmarktpolitische Maßnahmen finanziert werden oder
- durch öffentliche Einrichtungen bereits grundfinanziertes Personal (ohne Ersatzpersonal) eingesetzt werden soll.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Zuwendungen können im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Es wird erwartet, dass der Antragsteller oder die beteiligten Partner ein Eigeninteresse an der Durchführung des Projekts haben und möglichst einen Eigenanteil von mindestens 20 % der Projektausgaben einbringen.

Bei einer darüber hinausgehenden Finanzierung bis zu 100 % muss der Antragsteller umfassend konkrete und nachvollziehbare Gründe vortragen, dass die Erfüllung des in Nummer 1.1 dieser Bekanntmachung bestimmten Zwecks in dem notwendigen Umfang nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben durch den Bund möglich ist.

Ausgeschlossen sind Ausgaben für Baumaßnahmen und Investitionen. Allgemeine Informationen können den Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA, Link siehe oben) entnommen werden.

Die mögliche Förderdauer beträgt bis zu zwei Jahre, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2018.

Das BMWi unterstützt auch die mediale Begleitung der Fördermaßnahme im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Initiative „Die Neue Gründerzeit“.

6 Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Das Antragsverfahren ist mehrstufig angelegt.

In einer ersten Stufe werden grundsätzlich für eine Förderung geeignete Projektskizzen ausgewählt und diese Antragsteller zur Präsentation und Erläuterung ihres Konzepts in das BMWi eingeladen. Erst in einer zweiten Stufe werden förmliche Förderanträge gestellt.

Zur Erstellung der Projektskizzen und der förmlichen Förderanträge ist die internetbasierte Plattform easy-Online zu nutzen. Die Plattform ist unter folgendem Link zu erreichen: https://foerderportal.bund.de/easyonline/. Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache zu erstellen.

Alle für die Förderung geltenden Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können unter der Internetadresse https://foerderportal.bund.de in der Rubrik Formularschrank abgerufen werden.

6.1.1 Vorlage und Auswahl der Projektskizzen

In der ersten Stufe sind zunächst Projektskizzen, bestehend aus der easy-Online-Skizze und der Vorhabenbeschreibung über das Internetportal easy-Online (siehe oben) zu erstellen und bis zum 7. Dezember 2016 einzureichen. Später eingehende Projektskizzen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wählen Sie zur Erstellung im Formularassistenten den zur Fördermaßnahme bereitgestellten Formularsatz aus. Folgen Sie der Menüauswahl:

Ministerium:	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Fördermaßnahme:	Gründergeist, Kultur der Selbständigkeit, Fachinformationen, Kommunikation mit Zielgruppen
Förderbereich:	Pilotprojekt „Gründerpatenschaften“

Bei Verbundpartnern reicht der Koordinator eine gemeinsame Projektskizze im Umfang von maximal 10 DIN-A4-Seiten (inklusive Anlagen, 1,5-zeilig, Schriftgrad 12) sowie eine gemeinsame easy-Online-Skizze ein.

Die Projektskizze muss eine Darstellung mit folgender Gliederung enthalten:

- Kurzfassung und Ziele,
- Bezug zu förderpolitischen Zielen dieser Bekanntmachung,
- Arbeitsplan unter Berücksichtigung des Fördergegenstands dieser Bekanntmachung,
- Übertragbarkeit des Konzepts auf das Bundesgebiet,
- geschätzter gesamter Zeit- und Mittelaufwand,
- kurze Information zu Qualifikation und Expertise des Skizzeneinreichers/der Verbundpartner.

Darüber hinaus sind bei Skizzen für Verbundvorhaben folgende Angaben erforderlich:

- Deckblatt mit Angaben zum Verbundkoordinator,
- Tabelle „Adressen und Ansprechpartner der Verbundpartner“,
- Tabelle „Abschätzung von Gesamtkosten und Förderbedarf, einzeln nach Verbundpartner“.

Es steht den Skizzeneinreichern frei, weitere Punkte anzufügen, die ihrer Auffassung nach für eine Beurteilung ihres Vorschlags von Bedeutung sind. Bei Verbundvorhaben ist die Vorlage einer förmlichen Kooperationsvereinbarung für die erste Phase (Projektskizze) noch nicht erforderlich, jedoch sollten die Partner die Voraussetzungen dafür schaffen, bei Aufforderung zur förmlichen Antragstellung (2. Phase, siehe unten) eine förmliche Kooperationsvereinbarung zeitnah zum Projektbeginn schließen zu können.

Interessenten, deren Projektskizze positiv im Sinne der Zielerreichung bewertet wurde, werden zu einer mündlichen Präsentation ihres Projektvorschlags im BMWi eingeladen.

Die Skizzeneinreicher werden vom BMWi über das Ergebnis der Bewertung schriftlich informiert. Die Partner eines Verbundprojekts werden über den Koordinator informiert. Aus der Vorlage einer Projektskizze kann kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden.

6.1.2 Vorlage förmlicher Förderanträge und Entscheidungsverfahren

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Interessenten bei positiv bewerteter Projektskizze aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag innerhalb von sechs Wochen vorzulegen (bei Verbundvorhaben in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator). Anträge, die nach dieser Frist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Förmliche Förderanträge sind in schriftlicher und elektronischer Form (unter Nutzung des elektronischen Antragsassistenten, siehe Nummer 6.1) vorzulegen. Bei Verbundprojekten sind die Förderanträge in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.

Nach abschließender Prüfung entscheidet das BMWi durch Bescheid über die Bewilligung der vorgelegten Anträge.

Aus der Vorlage eines förmlichen Förderantrags kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden.

Berlin, den 20. Oktober 2016

Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie

Im Auftrag
Dr. M. Wittstock